

Wir möchten eine pferdegerecht geführte und saubere Anlage, auf der sich Pferde und Besucher jederzeit wohl fühlen. Damit alle mit ihren Pferden in Freude arbeiten können, erwarten wir von den Pensionsnehmern, sowie auch von den Reitschülern, gegenseitige Rücksichtnahme und die korrekte Einhaltung der in der Betriebsordnung festgehaltenen Regeln.

Als Basis für diese Regeln gilt der gesunde Menschenverstand im Umgang mit Menschen und Tieren.

1. Areal

- Unbefugten ist das Betreten des Areals nicht gestattet.
- Das ganze Areal wird videoüberwacht.
- Zum Parkieren der Autos und Velos bitte die vorgesehenen Parkplätze benutzen.
- Das Areal ist kein Spielplatz - Eltern haften für ihre Kinder.
- Das Areal ist keine Betreuungstagesstätte – Reitschüler kommen auf Ihre Unterrichtslektion und verlassen anschliessend danach das Gelände.
- Es gilt ein allgemeines Handyverbot für Reitschüler. Video und Bildaufnahmen sind nur nach Absprache mit der Betriebsleitung erlaubt.
- Generell gilt ein striktes Rauchverbot in allen Gebäuden. Im Aussenbereich stehen Aschenbecher bereit. Werfen Sie die Zigarettenstummel keines Falls auf den Mist oder auf den Boden.
- Die Reitanlage wird in folgende Bereiche unterteilt:
 - 5er Pensionsstall (Stallungen/ Vorplatz an der Strasse)
 - 2er Pensionsstall (Stallungen beim Miststock)
 - Schulstall (Stallungen/ Putzplatz im hinteren Teil des Areals)
 - Reithalle
 - Sandviereck
- Den Reitschüler und Besucher ist das Betreten der Pensionsställe strikte untersagt.
- Das Füttern der Pferde & Katzen ist strikte untersagt. Insbesondere jegliches aus der Hand.
- Hunde sind innerhalb des Areales an der Leine zu führen und dessen Hinterlassenschaften sind zu entfernen.
- Wir legen Wert auf eine saubere und gepflegte Anlage. Insbesondere in Halle, Sandviereck, beim Verladen und Ausladen von Pferden, beim Verlassen des Waschplatzes, etc. Wir bitten Sie, diese Bereiche sauber zu verlassen.

- Hufe vor Verlassen der Box, Reithalle bzw. Sandviereck auskratzen.
- Stallgang, Waschplätze, Toiletten und Sattelkammer sind stets sauber zu verlassen und das Licht abzuschalten.
- Betriebliche Anlagen wie Berieselungsanlage, Heizung, Traktor, Musikanlage, Waschmaschine etc. dürfen nur durch das Stallpersonal bedient werden.
- Unbefugten ist das Betreten der Sattel- und Futterkammern, Futterböden und aller sonstigen Nebenräume verboten.
- Die Nutzung der Anlage ist auf eigene Gefahr.

2. Stallungen

- Die Fütterung ist Sache des Stallpersonals. Eigenständiges Nachfüttern der Pferde und zusätzliches Einstreuen der Boxen ist untersagt. Futter für Turniere oder längere Abwesenheit wird vom Stallpersonal nach Rücksprache abgegeben.
- Für Änderungen der Futterration wenden Sie sich bitte an den Betriebsleiter.
- In den Stallungen ist die Lagerung von Futtermittel (Äpfel, Karotten usw.) untersagt, diese gehören in den Schrank des Pensionsnehmer.
- Alle Futtermittel sind in Mäusen sicheren Behältern zu lagern.
- Bei den Boxen befindet sich nur das Halfter und allfällige Fliegenartikel bzw. zwingend benötigtes Material für den Weidegang. Alles Übrige gehört in den dafür vorgesehenen Schrank in der Sattelkammer.

3. Betriebszeiten

Allgemeine Betriebszeiten: Montag bis Sonntag 6:00 – 22:00 Uhr.

- Die Unterrichtslektionen haben immer Vorrang.
- Die Anlagenbenutzung wird mittels der Kalenderapp (Kalender Digital) geregelt.
- Der Schulbetrieb hat immer Vorrang und das alleinige Nutzungsrecht des jeweiligen Platzes.
- Reitstundenzeiten können variieren und werden im Voraus in der Kalenderapp eingetragen.
- Pensionsnehmer müssen sich zwingend vorgängig in der Kalenderapp eintragen, erst dann haben Sie ein Anrecht auf den jeweiligen Platz. Es besteht jedoch kein Anrecht auf alleinige Reitplatzbenutzung für Pensionsnehmer.
- Die Reitanlage steht grundsätzlich zur Verfügung. Bei besonderen Veranstaltungen, Kursen etc. oder Unterhaltsarbeiten werden wir zeitgerecht informieren und ebenso wird dies zusätzlich in der Kalenderapp ersichtlich sein.

- Der Unterricht von externen Reitlehrern, auch für Pensionsnehmer, bedarf der vorherigen Zustimmung der Betriebsleitung. Externe Reitlehrer zahlen CHF 20.00 für die Anlagenbenutzung.
- Mit gutem Vorbild voraus, es gilt die Helmtragepflicht für alle Reiter.
- Das Licht auf dem Sandviereck darf bis spätestens 22:00 Uhr eingeschaltet sein.

3.1 Reitplätze

- Helmtragepflicht für alle Reiter (Vorbildfunktion).
- Es gelten die allgemeinen Bahnregeln.
- Vor dem Eintreten oder Verlassen der Bahn „Türe frei“ rufen und auf Antwort warten.
- Immer in der Mitte der Bahn aufsteigen, ausser bei Benutzung der Aufstiegs-
hilfe.
- Im Schritt den äusseren Hufschlag frei geben.
- Springen ist nur nach Absprache mit der Betriebsleitung erlaubt.
- Das Freilassen eines Pferdes ist nur unter Aufsicht erlaubt.
Pflicht: Anschliessend Löcher aus ebenen und Boden rechen (Rechen ist an der
Wand). Dies gilt auch nach dem Longieren.
- Pferdemit ist auf allen Plätzen sofort zu entfernen (auch wenn allein geritten
wird).
- Alles benutzte Material wird nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz
versorgt.
- Pferde nach dem Walzen abwischen. Beim Verlassen des Platzes die Hufe aus-
kratzen.

4. Reiten im Gelände

- Reiten Sie ausschliesslich auf öffentlichen Wegen.
- Kreuzen Sie Spaziergänger, Jogger, Velofahrer nur im Schritt.
- Ein freundlicher Gruss, ein paar nette Worte bringen viel Goodwill.
- Der Pferdemit muss in Wohngebieten eigenständig entfernt werden.
Besonders: Kornamtsweg, Horensteinstrasse bis nach der Autobahnbrücke,
Reckenholzstrasse.

5. Allgemeines

- Alle Anträge, Anfragen und Beschwerden sind an die Betriebsleitung zu richten.
- Die Betriebsleitung hat das Recht, Reiter/Innen, die trotz mehrfacher Verwarnung weiterhin erheblich gegen die Betriebsordnung verstoßen, von der Benutzung der Anlage auszuschließen.
- Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden.

Herzlichen Dank für das Durchlesen und Einhalten! Wenn wir uns alle an diese Regeln halten, haben wir mehr Freude an unserem Hobby mit unseren Pferden und pflegen untereinander eine gute Kameradschaft.

Für Notfälle

Betriebsleitung, Vera Studer	079 542 07 44
Rettungsdienst	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
Vergiftungsnotfälle	145
Dargebotene Hand	143
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147